

Dienststelle: _____

Eingangsstempel der Dienststelle

Antrag JOBTICKET für Lehrlinge der Stadt Wien ab 1.1.2026

Name: _____ Personalnummer: _____

Dienstort: _____
(nur das Bundesland angeben)Wohnort: _____
(nur das Bundesland angeben)**Hiermit beantrage ich die Refundierung (Kostenersatz) des folgenden Jobtickets:**☐ **TOP-Jugendticket**☐ **ein anderes Ticket**, obwohl ich **Anspruch auf ein TOP-Jugendticket** habe. Ich schließe diesem Antrag einen normalen Jobticket-Antrag für Bedienstete an, erhalte jedoch nur die monatlichen Kosten eines TOP-Jugendtickets ersetzt.

Hinweis: Da Lehrlinge nach dem 24. Geburtstag kein TOP-Jugendticket erwerben können, ist in so einem Fall ein normaler Jobticket-Antrag für Bedienstete einzureichen.

Das TOP-Jugendticket ist von _____ bis _____ gültig.

Eine **Kopie des Tickets oder der Rechnung** lege ich bei.**Optionale Angaben:**☐ Ich habe für das vorgelegte TOP-Jugendticket von dritter Seite bereits einen Kostenersatz in Höhe von

_____ Euro für den Zeitraum von _____ bis _____ erhalten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- mir die Kosten des Jobtickets ab Beginn der Gültigkeit des Tickets, jedoch frühestens ab dem Monat, in dem dieser Antrag gestellt wird, bis zum Ende der Gültigkeit des Tickets im Voraus ersetzt werden.
- der **monatliche** Kostenersatz für das TOP-Jugendticket 2025/2026 maximal 7,09 Euro beträgt. Bei Vorlage eines anderen, teureren Tickets trotz bestehenden Anspruchs auf ein TOP-Jugendticket erhalte ich nur die monatlichen Kosten eines TOP-Jugendtickets ersetzt. Sollte ich keinen Anspruch auf ein TOP-Jugendticket mehr haben, insbesondere weil ich das 24. Lebensjahr bereits vollendet habe, wird mir ein normales Ticket (z.B. Jahreskarte WIEN Jugend) ersetzt.

- die Auszahlung des Kostenersatzes durch die Magistratsabteilung 2 (MA 2) im Wege der Bezugsverrechnung erfolgen wird. Die Auszahlung erfolgt nach Möglichkeit mit der übernächsten Bezugsauszahlung ab Abgabe dieses Antrags bzw. ab Beginn der Gültigkeit des Tickets.
- mir ausschließlich die Kosten des vorgelegten Tickets ersetzt werden und ich bei Neu-ausstellung oder Verlängerung eines Tickets einen **neuen Antrag** auf Kostenersatz stellen muss. Wenn ich den Folgeantrag nicht rechtzeitig ab Beginn der Gültigkeit des neuen Tickets stelle, ist ein Ersatz der Kosten für dieses Ticket erst ab dem Monat des Einlangens des neuerlichen Antrags möglich.
- die MA 2 den anteiligen Kostenersatz für die Restlaufzeit des Tickets zurückfordern muss und ich keinen Empfang im guten Glauben einwenden kann für den Fall:
 - einer gerechtfertigten Abwesenheit ab deren 4. Monat
 - einer ungerechtfertigten Abwesenheit (z.B. Haft, eigenmächtiges und unentschuldigtes Fernbleiben)
 - des Wegfalls einer der anspruchsbegründenden Voraussetzungen (z.B., wenn aufgrund einer Wohnsitzänderung weder Wohn- noch Ausbildungsort in Wien liegen)
 - der Beendigung des Lehrverhältnisses
- ein allenfalls in der Bezugsverrechnung berücksichtigtes Pendlerpauschale um den monatlichen Kostenersatz verringert wird (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. i sublit. bb Einkommensteuergesetz 1988).

Datum: _____

Unterschrift des Lehrlings